

ordenten Præsidenten, vnd Rätthen/fleißig auff-
warten/alle Acta, öffentlichen/vnnd woluernem-
lich lesen/die gestalten Vrtheil/vnnd was ihme
mehr befohlen wird/fleißig vmbzuschreiben/Auch
sich sonst hierinnen aller gebühr erzeigen.

Was der Unterschreiber ange- loben sol.

Ind wann vns auch der Unter-
schreiber / sonderliche Pflicht geleistet/ So
sol Er bey solchen Pflichten angeloben / das Er
seinem Ambt/ mit schreiben/lesen / vnnd copiren/
nach bescheide vnserer Præsidenten, Hoff / vnnd
Appellationrätthe / Auch des Gerichts Secreta-
rien / mit ganzem treuem fleis obsein/ dorinnen
keine gefehrde gebrauchen / die heimlichkeit des
Gerichts / als gefaster Vrtheiln / eingebrachter
Kundschaften / Protocollen, Gerichtshand-
lung vnd Schrifften niemands eröffnen / hören/
oder lesen lassen / noch dauon Copey geben / an-
ders dann mit erlaubnis vnserer Præsidenten
vnd Rätthe / oder Gerichts Secretarien / vnd da-
rumb kein geschencck von niemandes fordern / hei-
schen/